



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2025

INA

Berichts Antrag

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

Einführung und Evaluierung des Rotationserlasses bei der Hessischen Polizei

Zum 31. Juli 2023 trat der ministerielle Erlass „Rotation von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der hessischen Polizei“ (im Folgenden: „Rotationserlass“) in Kraft, welcher die Verweildauern von hessischen Polizeibeamten bei ihren Organisationseinheiten innerhalb der ersten 15 Jahre nach dem Studienabschluss auf grundsätzlich höchstens fünf Jahre festlegt. Dieser Erlass sowie die entsprechenden darauf gründenden Dienstanweisungen der Polizeipräsidien sorgten für erhebliche und deutlich wahrnehmbare Kritik innerhalb der Polizei; es wurde unter anderem von Mitgliedern der Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine Unterschriftenaktion initiiert. Trotz der Kritik und eines Antrags zur Abschaffung des Erlasses wird bis dato an dem Erlass festgehalten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass der „Rotationserlass“ allein aufgrund diesbezüglicher Empfehlungen der Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“ entwickelt und in Kraft gesetzt wurde?
Falls nein: Welche Gründe lagen darüber hinaus für die Einführung des Erlasses vor?
Bitte sämtliche Gründe abschließend benennen.
2. Waren Vertreter der vom Erlass in der derzeit gültigen Fassung betroffenen Polizeikreise bei der Diskussion über die diesbezüglichen Passagen des Abschlussberichts der Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“ („Nußberger-Kommission“) respektive bei der Erstellung derselbigen beteiligt?
Falls ja: In welcher Form und aus welchem Personenkreis?
Falls nein: Warum nicht?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die „Nußberger-Kommission“ aufgrund ihrer personellen Zusammensetzung und der sich daraus ergebenden Expertise in der Lage war, eine sich massiv auf den Dienstbetrieb innerhalb der Polizei auswirkende Empfehlung unter Berücksichtigung aller sich abzeichnenden, auch negativen, Auswirkungen auszusprechen?
Die Antwort bitte anhand der Kommissionsmitglieder und deren beruflich-akademischen Werdegänge begründen.
4. In welcher Form hat die Landesregierung bzw. das Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vor der Formulierung des Erlasses diesen auf seine zu erwartenden Auswirkungen auf den Dienstbetrieb sowie die personellen und sozialen Strukturen innerhalb der Polizei geprüft?
Falls eine solche Prüfung nicht erfolgte: Warum nicht?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass die Dienststellenleitungen hessischer Polizeidienststellen in der Planungsphase des Erlasses Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme über den geplanten Erlass hatten?
Bitte bejahendenfalls darstellen, wie das überwiegende Votum bzw. der überwiegende Tenor der Stellungnahmen der Dienststellenleitungen lautete.

6. Hat die Landesregierung anderen Vorgesetztenebenen oder Zwischenvorgesetztenebenen (z. B. Dienstgruppenleitungen) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben?
Fall ja: In welcher Form und mit welchem Ergebnis?
Falls nein: Warum nicht?
7. In welchem Umfang hat die Landesregierung Stellungnahmen von Betroffenen oder (Zwischen-)Vorgesetzten in den Entscheidungsprozess um die Einführung des Erlasses einfließen lassen?
8. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Partizipationsmöglichkeiten von betroffenen Beamten, Zwischenvorgesetzten und Vorgesetzten vor der Einführung des Erlasses ausreichend und angesichts der Auswirkungen des Erlasses auch im Umfang sachgerecht waren?
Die Antwort bitte begründen.
9. Welcher Mehrwert für versetzungs- oder umsetzungswillige Beamten ergab sich durch den „Rotationserlass“ gegenüber den bis dahin bestehenden Regularien zur Ver- oder Umsetzung?
10. Ist die Landesregierung unter Beachtung der Frage 9 der Auffassung, dass der „Rotationserlass“ insbesondere die Beamten in negativer Hinsicht trifft, die aufgrund beruflicher, sozialer oder persönlicher Gründe nicht rotations- oder wechselwillig sind, während wechselwillige Beamte auch vor der Erlasseinführung schon ausreichende Möglichkeiten zur Umorientierung oder beruflichen Weiterentwicklung innerhalb der Polizei hatten?
Die Antwort bitte begründen.
11. In welcher Form, zu welchem Zeitpunkt und unter Beteiligung welcher Personen, insbesondere aus den Reihen der betroffenen Beamten, plant die Landesregierung eine vollständige Evaluation des „Rotationserlasses“?
Falls eine derartige Evaluation bereits erfolgte: Mit welchem Ergebnis?
12. In wie vielen Fällen bis zum Berichtszeitpunkt wurden, ggf. auf Antrag der betroffenen Beamten, aus „besonderen persönlichen Gründen“ Ausnahmen vom Rotationserlass zugelassen?
Bitte die Zahlen pro Polizeipräsidium nennen.
13. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine, z. B. beim Polizeipräsidium Frankfurt vorgesehene, verkürzte Höchstverweildauer bei besonders belasteten Dienststellen („Schwerpunktdienststellen“) durch die Generalisierung ggf. vorliegender individueller und persönlicher Bewältigungsstrategien der Beamten zum Umgang mit den besonderen Belastungen auf solchen Dienststellen widerspricht?
14. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es sich negativ auf die Attraktivität des Polizeiberufs auswirken kann, wenn (künftige) Beamte aufgrund des Rotationserlasses Dienststellen wechseln müssen, obwohl dies aus beruflichen, sozialen oder persönlichen Gründen abgelehnt wird?
Die Antwort bitte begründen.
15. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass aufgrund der durch den Rotationserlass entstehenden Personalfluktuationsprobleme die folgenden und bereits in Ballungsräumen zuvor vorhandenen Probleme
- a) des Verlusts von Fach- und Erfahrungswissens,
 - b) des Verlusts von orts- und sozialstrukturellen Kenntnissen,
 - c) des Verlusts des sog. „Mittelbaus“ (Personal mit Erfahrungs- und Sachwissen, aber ohne Personalführungsaufgaben) in Dienstgruppen oder Kommissariaten,
 - d) der nicht in ausreichender Zahl und mit ausreichender Diensterfahrung vorhandenen Praxisausbilder
- zusätzlich verschärft wurden?
Die Antworten zu den Teilfragen bitte einzeln begründen.

16. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die durch Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP) initiierte Unterschriftenaktion zur Abschaffung des Rotationserlasses vor?
- a) Wie viele Unterschriften wurden in welchen Polizeipräsidien gesammelt?
 - b) In welcher Form und durch wen wurde die Unterschriftenliste an das Landespolizeipräsidium bzw. das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz übergeben?
 - c) Inwieweit wurde durch das Landespolizeipräsidium bzw. das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz auf die Unterschriftenaktion reagiert?
 - d) Inwieweit ist geplant, die Unterschriftenaktion in eine ggf. geplante Evaluierung des Rotationserlasses einfließen zu lassen?
17. Entspricht es den Tatsachen, dass der Frankfurter Polizeipräsident Stefan Müller im Rahmen einer Führungskräftetagung im Oktober 2024 sinngemäß äußerte, dass, wer sich der Unterschriftenaktion anschließe, sich des Umstands bewusst sein müsse, dass die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag einen ähnlichen Antrag gestellt habe?
- a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über diese Aussage vor?
Bitte insbesondere auf Wortlaut, Kontext und anwesenden Personenkreis eingehen.
 - b) Wie bewertet die Landesregierung diese Aussage vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebotes sowie der Tatsache, dass mehrere anwesende Polizeibeamte die Aussage als Drohung mit möglichen negativen beruflichen Konsequenzen interpretierten?
18. Welche durch die Einführung des Rotationserlasses avisierten Mehrwertsfaktoren konnten bis dato durch die Landesregierung als tatsächlich eingetreten identifiziert werden?
19. Welche durch die Einführung des Rotationserlasses entstandenen negativen Auswirkungen auf Dienstbetrieb, Sozialstruktur und Personalfriedenheit konnten durch die Landesregierung bis dato identifiziert werden?

Wiesbaden, 11. März 2025

Sandra Weegels
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Christian Rohde
Dr. Frank Grobe